STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 22. Februar 2024

Foto: AlexOPeople/iStock/GettyImagesPlus

Sitzung des Gemeinderates

27. Februar 2024, 19:30 Uhr
Schwarzwaldhalle

Foto: Axel Bueckert/iStock/GettyImagesPlus

Standesamt geschlossen

Das Standesamt ist am 28. Februar 2024 aufgrund einer Fortbildung geschlossen!

2. Neuhausener Wirtschaftsforum

7. März 2024, 18:00 Uhr
Schwarzwaldhalle

15. Fahrradbörse Waldkindergarten Wurzelkinder

10. März 2024, Sportheim Hamberg

ViB
Verbandsschule im Biet

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Fünftklässler,

wir laden Sie recht herzlich ein, zu einem Schnupper- und Informationsnachmittag an unsere

Gemeinschaftsschule

Am **Freitag, den 23. Februar 2024 ab 16 Uhr**, stellen wir Ihnen in der Sekundarstufe unser Schulkonzept mit den tragenden Säulen und neuen Lernformen vor. Musikalische Beiträge von Schülern und Häppchen aus unserer Schulküche dürfen Sie ebenfalls erwarten.

„Alles dreht sich um dich – deine Zukunft bewegt uns“

Somit bewegen wir uns mit Ihnen und Ihren Kindern durch die Schule und vor allem die neuen Lernformen und Besonderheiten einer GMS, die Ihnen von Kolleg*innen und Schüler*innen vermittelt werden. Die persönliche Begegnung mit Ihnen und Ihren Kindern halten wir für sehr wertvoll. Ich werde Ihnen außerdem zum Schulkonzept der VIB im Besonderen Auskunft geben.
Alternativ und zusätzlich können Sie gern unsere Homepage (www.vib-neuhausen.de) aufsuchen, wo Sie unter „Wichtiges“ einen youtube-Link zu einigen Videos finden, die Ihnen Einblick in unsere Arbeit geben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie, möglichst eine Voranmeldung über unser Schulsekretariat vorzunehmen.

BoriS

Telefon: 07234 – 980100
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Helga Schuhmacher,
Rektorin der Verbandsschule im Biet und Kollegium

KANALERNEUERUNG IN DER HESSELBACHSTRAßE

Sehr geehrte Anwohner/innen der Hesselbach- und den anliegenden Straßen,

ab dem 26.02.2024 werden wir in der Hesselbachstraße (Pforzheimer Str. - Jägerstraße) den Kanal abschnittsweise erneuern.

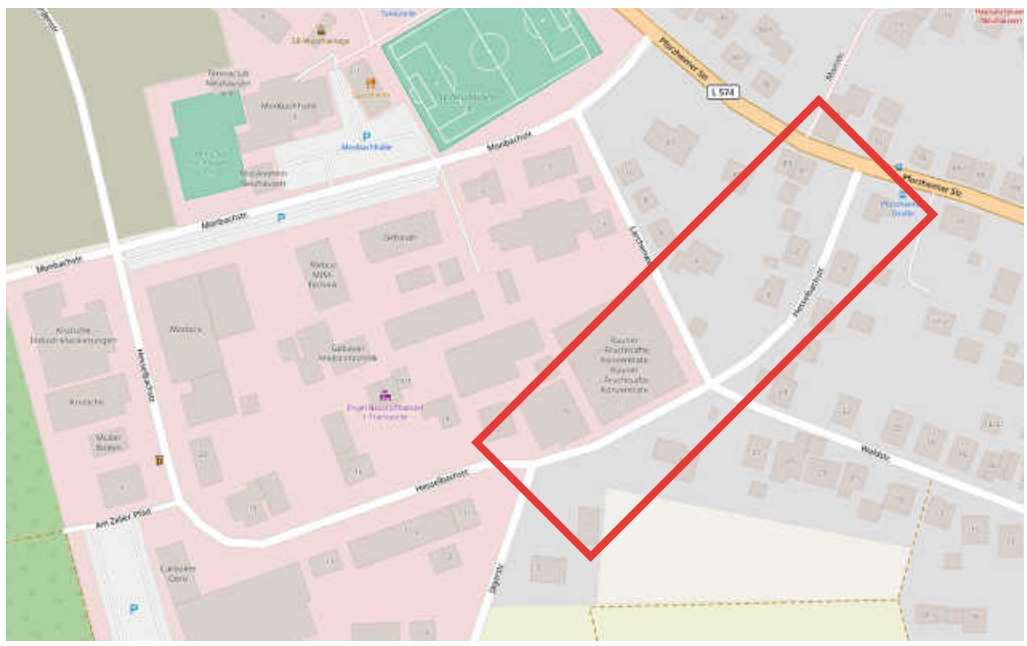

Im Zuge dieser Maßnahme kommt es zu abschnittsweisen Vollsperrungen der Hesselbachstraße. Wir bitten Sie daher, das Baufeld zu umfahren.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie um folgende Mithilfe:

MÜLLENTSORGUNG (ANWOHNER IM BAUFELD BETREFFEND!)

Um die Sicherstellung der Müllentsorgung wird sich die Firma Wiesmüller kümmern. Bitte stellen Sie Ihre Mülltonnen (mit Ihrer Hausnummer versehen) am Vortag der Abholung bis 15.00 Uhr an den Straßenrand.

FAHRZEUGE

Ihre Fahrzeuge bitte ab dem 26.02.2024 6:30 Uhr nicht mehr im Baufeld abstellen.

FRAGEN / ANLIEGEN

Bei Fragen und Anliegen bitte auf das Baustellenpersonal der Firma Wiesmüller vor Ort zugehen.

VERSTÄNDNIS

Für eventuelle Behinderungen und Erschwernisse möchten wir uns vorab entschuldigen und bitten um Ihr Verständnis während der Bauzeit.

INFORUNDE

22.02.2024 17.00 Uhr

Kreuzung Hesselbachstraße / Jägerstraße

Wir wollen Sie über die Baumaßnahme informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

KIRN INGENIEURE Beratende Ingenieure

FRIEDRICH WIESMÜLLER

BAUSTELLENINFORMATION FÜR DIE GALGENBERG- UND BAUMSTRAßE

Sehr geehrte Anwohner/innen der Galgenbergstraße,
Sehr geehrte Anwohner/innen der Baumstraße,

ab dem **11.03.2024** beginnt die **Baufirma Friedrich Wiesmüller** die Bauarbeiten für den Ausbau der Straßen, sowie der Erneuerung der Wasserleitung in den oben genannten Straßen.

Die geplante Bauzeiten:

Galgenbergstraße **11.03.2024 - 02.08.2024**
Baumstraße **05.08.2024 - 13.11.2024**

Im Zuge dieser Baumaßnahmen kommt es zu folgenden Einschränkungen:

- **Während den genannten Bauzeiten, sind die jeweiligen Straßen voll gesperrt.**

Bei dringendem Zufahrtsbedarf sprechen Sie bitte rechtzeitig im Vorfeld mit dem Baustellenpersonal vor Ort, dieses wird Ihnen, sofern es möglich ist, gerne helfen!

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie um folgende Mithilfe:

MÜLLENTSORGUNG

Um die Sicherstellung der Müllentsorgung wird sich die Firma Wiesmüller kümmern. Bitte stellen Sie Ihre Mülltonnen (mit Ihrer Hausnummer versehen) am Vortag der Abholung bis 15.00 Uhr an den Straßenrand.

FAHRZEUGE

Ihre Fahrzeuge bitte ab dem 11.03.2024/05.08.2024 6:30 Uhr nicht mehr im Baufeld abstellen.

FRAGEN / ANLIEGEN

Bei Fragen und Anliegen bitte auf das Baustellenpersonal der Firma Wiesmüller vor Ort zugehen.

VERSTÄNDNIS

Für eventuelle Behinderungen und Erschwernisse möchten wir uns vorab entschuldigen und bitte um Ihr Verständnis während der Bauzeit.

Erneuerung der Wasserleitung

Je nach Zustand Ihrer privaten Versorgungsleitung (Wasserleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler) kann es im Hinblick auf die Versorgungssicherheit sinnvoll sein, diese im Rahmen der geplanten Bauarbeiten gleich mit zu erneuern. Dies empfiehlt sich insbesondere bei noch vorhandenen Gussleitungen.

Wenn Sie an einer Erneuerung Ihrer Versorgungsleitung interessiert sind, bitten wir um schriftliche Rückmeldung bis **spätestens 03.03.2024** an:

Gemeindeverwaltung Neuhausen
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen

oder unter der E-Mail:
bauamt@neuhausen-enzkreis.de

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS
KIRN INGENIEURE Beratende Ingenieure
FRIEDRICH WIESMÜLLER

Baustelleninformationen

➡ Wasserabsage am 27.02.2024 in Schellbronn

Für die Montage und den Zusammenschluss der Wasserleitung neu an den Bestand und Abtrennung und Rückbau der Notversorgung wird es **zwischen ca. 8:00 Uhr und ca. 16:00 Uhr** zu einer Wasserabsage kommen.

Betroffen sind:

- **Hohenwarter Str. „BA 3“**
- **teilweise Wiesenstraße**
- **weitere seitliche Einmündungen**

Wir bitten, Vorsorge zu treffen.

➡ Baumaßnahme an der Hohenwarter Straße in Schellbronn

Die Gemeindefeuerwehr und die Gemeindeverwaltung Neuhausen bitten alle Bürgerinnen und Bürger zur eigenen Sicherheit in der Wiesenstraße so zu parken, dass zwischen gegenüberliegenden Fahrzeugen mindestens 3 Meter Platz ist, damit das Löschfahrzeug im Einsatzfall schnell ausrücken kann.

➡ Liebenzeller Straße in Steinegg

Liebe Anwohner und Anwohnerinnen,

bitte beachten Sie, Ihre Mülltonnen so bereitzustellen, dass Fußgänger nicht beeinträchtigt werden. Der Gehweg sollte jederzeit nutzbar sein, damit Fußgänger nicht auf die Straße ausweichen müssen.

Vielen Dank

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Böblingen - Vermessung und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000

Az.: B 03_02

Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Weil der Stadt (RÜB Netzwiesen)

1. Die **Grundstückseigentümer** und die **Erbbauberechtigten** im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

   auf Donnerstag, den 29. Februar 2024 um 19 Uhr
   in die Festhalle Hausen,
   Am Lindenberg 6, 71263 Weil der Stadt - Hausen

   eingeladen.
2. Die **Zahl der Vorstandsmitglieder** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 3 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AG-FlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. **Wahlberechtigt** sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. **Bevollmächtigte** haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils **nur je 1 Stimme** für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
6. **Wählbar** ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

   Wahlvorschläge können bis zum **23.02.2024** beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde-, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Herr Kober, Tel. 07031/663-5076, E-Mail: j.kober@lrabb.de oder Frau Kallning, Tel. 07031/663-5070, E-Mail: c.kallning@lrabb.de eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 26.01.2024 im Rathaus von Weil der Stadt zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lglbw.de/5133) eingesehen werden.

Böblingen, den 22.01.2024

gez. Kallning

Gemeinde 75242 Neuhausen	**Landkreis Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

Wahl der Gemeinderäte (in Gemeinden mit unechter Teilortswahl – unabhängig von der Einwohnerzahl).

In der Gemeinde Neuhausen sind dabei insgesamt 17 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Neuhausen	**6**	**6**
Hamberg	**3**	**4**
Schellbronn	**5**	**5**
Steinegg	**3**	**4**

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

08/022/4530/06 W. Kohlhammer GmbH (24010) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss

sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Neuhausen, 19. Februar 2024
Bürgermeisteramt

GEMEINDE NEUHAUSEN ENZKREIS

Dr. Sabine Wagner, Bürgermeisterin

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Felix Ost	0175 2234630	felix.ost@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 27. Februar 2024, 19:30 Uhr
in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46,
75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG - Öffentliche Sitzung		Vorlagen-Nr.
1.	Fragen der Zuhörer	
2.	Bekanntgaben	
3.	Tagesordnungspunkte der Verkehrsschau im März 2024	2024/33
4.	Erschließung des Baugebietes „Falter“ im Ortsteil Neuhausen – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Neuhausen und der Firma KBB GmbH, KommunalBeratung & Infrastrukturentwicklung	2024/40
5.	Bebauungsplanverfahren „Falter“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Falter“ a) Erörterung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch b) Billigung des Planentwurfs mit Begründung sowie Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	2024/45
6.	Anlegung eines neuen gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Friedhof Steinegg	2024/46
7.	Etablierung von Notinseln der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel	2024/36
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen 1. Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Schellbronn	2024/29
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung zusätzlicher Parkflächen für den Bildungscampus Biet	2024/39
10.	Errichtung eines Outdoor-Klassenzimmers am Bildungscampus Biet	2024/42
11.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg	2024/35
12.	Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Architektenbüros Abraham mit der Leistungsphase 8 HOAI (Objektüberwachung)	2024/28
13.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024	2024/37
14.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10	2024/32
15.	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	2024/41
16.	Verschiedenes	

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die Sitzungsunterlagen sind unter
https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net abrufbar.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 24. Februar 2024
Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, Liebenzeller Str. 30
75365 Calw, Tel. 07051 - 5 14 44

Schlössle Apotheke Pforzheim, Westl.-Karl-Friedrich-Str. 80
75172 Pforzheim, Tel. 07231 4 24 64 20

Sonntag, 25. Februar 2024
Rosen-Apotheke Calw, Heinz-Schnaufer-Str. 45
75365 Calw, Tel. 07051 - 33 23

Wartberg-Apotheke Pforzheim, Redtenbacherstr. 22
75177 Pforzheim, Tel. 07231 - 5 13 72

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **26.01.2024** und alle Personalausweise, die bis zum **09.02.2024** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle
am 12.02.2024 Manfred Winkler
OT Schellbronn

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen
In der Engelbar wurde ein portugiesischer Ausweis gefunden, der im Rathaus Neuhausen abgeholt werden kann.

Ortsteil Schellbronn
Vor ca. 3 Wochen wurde in der kath. Kirche ein Schlüsselbund gefunden.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Seit einem Jahr erfolgreich am Start: Die „Enzkreis Familien.app“

Sie ist seit einem Jahr erfolgreich am Start und versorgt Familien im Enzkreis mit hilfreichen Tipps, Angeboten und Informationen rund um den Familien-Alltag in der Region: Die Enzkreis Familien.app. „Die Web-App, von der es auch eine kostenlose Version gibt, hat zwischenzeitlich einen festen Platz im Leben zahlreicher Menschen in der Region“, freuen sich Chiara Fuchs und Paul Renner vom Jugendamt des Enzkreises, die den Einsatz der App gemeinsam mit einem Projektteam auf den Weg gebracht haben. „Doch es dürfen natürlich gern noch mehr Nutzerinnen und Nutzer werden.“

Mit der Familien.app können Eltern und andere Interessierte unkompliziert und zu jeder Tages- und Nachtzeit Ansprechpersonen sowie Wissenswertes rund um die Themen Kinder, Jugendliche, Familie und soziale Einrichtungen finden, darunter beispielsweise eine breite Palette an Veranstaltungshinweisen und Freizeitangeboten im Enzkreis und Umgebung.

Anbieter und Träger der Eltern- und Familienbildung haben die Möglichkeit, sich kostenlos zu registrieren und in der App für ihre Veranstaltungen zu werben. „Wir laden Familien, aber auch Einrichtungen in der Region herzlich ein, gemeinsam mit unserem Projektteam die Familien.app weiter auszubauen und sie noch attaktiver zu machen. Wer Anregungen oder auch Fragen hat, erreicht uns per Mail an Lebenzkreis@enzkreis.de.“

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Jetzt anmelden zu zweitägigem „Crash-Kurs Hauswirtschaft“ – Wie man durch effektivere Haushaltsführung Zeit und Geld spart

Das bisschen Haushalt macht sich leider – auch wenn anders besungen – meistens nicht von allein. Ob beim Putzen der Räume, bei der Wäsche oder auch beim Kochen: Oftmals nehmen die Arbeiten viel Zeit in Anspruch und das Ergebnis ist nicht immer befriedigend. Doch das muss nicht sein; mit ein wenig Vorplanung und Organisation kann die Hausarbeit durchaus besser und effektiver gemanagt werden.

Wie das funktioniert, ist Thema eines zweitägigen „Crash-Kurses Hauswirtschaft“, den das Forum Ernährung und Hauswirtschaft beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises am Freitag, 8. März, und Samstag, 9. März, anbietet. An den beiden Tagen werden viele Anregungen gegeben und hilfreiche Techniken vorgestellt, um den eigenen Haushalt rationell zu erledigen.

Am ersten Kurstag stehen Tipps und Tricks zur Einkaufsplanung und für ein besseres Zeitmanagement im Mittelpunkt. Im anschließenden fachpraktischen Teil werden preisgünstige und einfache Speisen zubereitet und nebenbei unkomplizierte Arbeitstechniken vermittelt. Am zweiten Tag dreht sich alles um die Wäschepflege und die Reinigung. Dabei werden insbesondere verschiedene Reinigungs- und Waschmittel auf den Prüfstand gestellt sowie Reinigungsmethoden und Materialien miteinander verglichen. Dieser Grundlagenkurs bietet daher nicht nur eine Hilfestellung für „Neueinsteiger“, auch „alte Hasen“ können von den praxisnahen Kursinhalten profitieren.

Der Crash-Kurs findet am Freitag, 8. März, von 15 bis 20:30 Uhr im vhs-Haus in Pforzheim, Zerrennerstr. 29, statt. Der zweite Teil am Samstag, 9. März, ist von 9 bis 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes Enzkreis in der Stuttgarter Str. 23 in Pforzheim vorgesehen. Die Kursgebühr beträgt für beide Tage insgesamt 33 Euro.

Anmeldungen sind bis zum 29. Februar online unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik Veranstaltungen) möglich. Bei weiteren Fragen steht Ellen Riexinger per Mail an Ellen.Riexinger@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-1816 gerne zur Verfügung.

2103 Socken für eine buntere Welt: Enzkreis und die Stadt Pforzheim rufen zu Socken-Challenge anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags auf

2103 Socken – diese beachtliche Zahl an bunten Sockenpaaren wollen der Enzkreis und die Stadt Pforzheim gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe UpSideDown zum diesjährigen Welt-Down-Syndrom-Tag am 21. März sammeln und damit den Fokus auf Menschen mit Trisomie 21 legen. Aber warum mit Socken?

„Jedes Jahr am 21.03. findet der Welt-Down-Syndrom-Tag statt“, informieren Astrid Engel und Diana Kirsch von der Selbsthilfegruppe UpSideDown. Beide sind Mütter von Kindern mit Trisomie 21 und setzen sich seit vielen Jahren im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim für Familien mit einem Angehörigen mit Down-Syndrom ein. Das Datum stehe für die genetische Besonderheit von Menschen mit Trisomie 21, denn bei ihnen ist das 21. Chromosom 3-fach vorhanden. „Und da Chromosomen unter dem Mikroskop ähnlich aussehen wie Socken, tragen Menschen auf der ganzen Welt an diesem Tag verschieden bunte Socken“, lüften die beiden das Geheimnis.

Bereits 2023 beteiligten sich die Verwaltungsspitzen von Kreis und Stadt sowie die Sparkasse Pforzheim Calw an der weltweiten Sockenparade: Landrat Bastian Rosenau, Oberbürgermeister Peter Boch und die Vorstände der Sparkasse ließen sich in eher unkonventionellen Posen mit ihren buntesten Socken fotografieren.

„Wir haben großen Zuspruch aus der Öffentlichkeit dafür erhalten, insbesondere auch von betroffenen Menschen und deren Familien“, berichten auch die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak. Gleichzeitig hätten ihnen die Familien von den Herausforderungen erzählt, mit denen sie tagtäglich konfrontiert seien. „Dass Menschen mit Trisomie 21 in der Realität oft nicht die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung, zeigt uns, wie wichtig es ist, Aufmerksamkeit für ihre Situation zu schaffen“, sind sich die beiden einig.

Gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe sei daher die Idee einer Socken-Challenge entstanden, mit dem Ziel, mindestens 2103 Socken zu sammeln: „Ob bunt, klassisch, extravagant, gemalt oder als Foto – ab sofort sammeln wir Socken jeglicher Art“, rufen die beiden Inklusionsbeauftragten zusammen mit der Selbsthilfegruppe die Bevölkerung zur Teilnahme an der Aktion auf.

Bis zum 15. März können Sockenspenden an folgende Adresse geschickt oder direkt in den Briefkasten geworfen werden: Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt, Marktplatz 4, 75175 Pforzheim. Alternativ können Sockenfotos oder Sockengrüße auch digital per E-Mail an inklusion@enzkreis.de beim Landratsamt eingereicht werden.

Für teilnehmende Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendhäuser oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird zudem ein Abholservice angeboten. Bei Bedarf können sich Einrichtungen bis zum 14. März telefonisch unter 07231 39-2009 melden, um einen Abholtermin zu vereinbaren. Für die Sockenspenden kann auch die eigens erstellte Malvorlage genutzt werden, die auf der Webseite der Selbsthilfegruppe UpSideDown unter https://www.upsidedown-pforzheim.de heruntergeladen werden kann.

„Die gespendeten Socken werden wir am Welt-Down-Syndrom-Tag, also am 21. März, um 18 Uhr im Rahmen eines Socken-Flashmobs auf dem Pforzheimer Marktplatz symbolisch auf eine Leine spannen“, so Zakzak und Rouvière-Petruzzi. Alle Bürgerinnen und Bürger seien hierzu herzlich eingeladen. „Sollte sich die Challenge erfüllen und wir mehr als 2103 Socken bekommen haben, wird es außerdem noch eine Überraschung geben“, versprechen die beiden. „Also her mit den bunten Socken“, motivieren sie zum Mitmachen.

Auch Landrat Bastian Rosenau und Oberbürgermeister Peter Boch zeigen sich begeistert und unterstützen die Aktion: „Auf diesem Wege können wir ein Zeichen für die Themen Vielfalt, Inklusion und Zusammengehörigkeit setzen und darauf aufmerksam machen, dass wir alle verschieden sind und trotzdem alle zusammengehören.“

LEADER Heckengäu

Der „Mitwirk-O-Mat“ im Heckengäu startet
Kontaktbörse für Vereine und potentielle Mitglieder
LEADER Heckengäu-Vorsitzender Martin Wuttke:
„Mit diesem digitalen Tool wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken.“

Im Heckengäu gibt es künftig eine Online-Kontaktbörse für Vereine einerseits und Menschen, die sich gern ehrenamtlich engagieren möchten, andererseits. Der neue „Mitwirk-O-Mat“ soll die einen mit den anderen verbinden. LEADER Heckengäu e. V. finanziert das Projekt mit Eigenmitteln und stellt es kostenlos zur Verfügung. Abgedeckt wird dabei das LEADER-Gebiet bzw. die Landkreise Böblingen, Calw und der Enzkreis – jeweils komplett – zzgl. der Gemeinde Eberdingen im Landkreis Ludwigsburg.

Das System ist einfach: Wer sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit interessiert, wird – ähnlich wie bei einem Wahl-O-Mat – durch eine Reihe kurzer Fragen geführt und erhält anschließend lokale Möglichkeiten mit der größten Übereinstimmung vorgeschlagen. Dazu ist eine Filtermöglichkeit eingebaut, mit der man auch die Entfernung zum Wohnort angeben kann. „Mit diesem digitalen Tool wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken“, so der LEADER Heckengäu-Vorsitzende Martin Wuttke.

Vereine können sich auf der Plattform ganz einfach listen lassen. Dazu muss man einen kurzen Fragebogen ausfüllen, damit das Programm dann entsprechend „Matches“ finden kann. Wenn eine gewisse Anzahl an Vereinen drauf sind, wird der Mitwirk-O-Mat aktiv geschaltet. Deshalb geht es aktuell darum, dass sich möglichst viele Vereine aufnehmen lassen und dazu die Online-Abfrage ausfüllen. Den Link dazu findet man ganz einfach auf der Website von LEADER Heckengäu, www.leader-heckengaeu.de.

Dort finden sich nochmals alle Infos rund um den Mitwirk-O-Mat. Für Rückfragen steht die LEADER Geschäftsstelle gern zur Verfügung, Tel. 07031 663-1172 oder E-Mail:
info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union und für „Liaison entre actions de développement de l‘économie rurale“ (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).
Die Gebietskulisse umfasst im Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach; im Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett), Calw (Heumaden, Holzbronn, Stammheim), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg; im Enzkreis: Friolzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg sowie im Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Freiwillige Feuerwehr

Jugendabteilung

Das Deutsche Rote Kreuz zu Besuch bei der Jugendfeuerwehr

Foto: Alisa Bucher

Das neue Jahr 2024 starteten wir nach unserer Winterpause mit den ersten spannenden Übungen.
In der zweiten Übung des Jahres behandelten wir direkt eines der wichtigsten Themen – Erste Hilfe.
Die Übung begann mit einer Gruppenarbeit, um die Theorie von unterschiedlichsten Themen der Ersten Hilfe in Erinnerung zu rufen und erneut aufzuarbeiten. Die in den Klein-Gruppen aufgearbeiteten Themengebiete wurden dann reihum präsentiert. Aus dieser überaus beliebten Aufgabe des Präsentierens „rettete“ uns Rettungssanitäter Benjamin Wettstein vom Deutschen Roten Kreuz. Er nahm sich an diesem Abend die Zeit, um uns alles rundum den Rettungswagen zu erklären und hautnah zu zeigen. Wir durften sogar in kleinen Gruppen den Rettungswagen und die Ausrüstung von Innen begutachten. Hierbei konnten wir den Kameraden mit all unseren Fragen löchern. Ein besonderer Dank gilt daher selbstverständlich Benjamin Wettstein für seine Zeit sowie dem Deutschen Roten Kreuz für seine Arbeit!
Zum Bedauern unserer Betreuer reichte die Übung danach leider nicht zum Fortführen der Präsentationen. Aber dafür ist bestimmt auch noch beim nächsten Mal Zeit.
Gez.
Alisa Bucher und Marcel Lux
-Jugendleiter-

Abteilung Neuhausen

Feuerwehrübung
Hallo Kameraden,
die nächste Übung findet am Samstag, den 24.02.2024 statt.
Treffpunkt am Gerätehaus ist um 18:00 Uhr. Thema: Tür- und Fensteröffnung
Wir suchen weiterhin nach Personen, die sich für die vielfältigen Aufgaben und das Mitwirken bei der Feuerwehr begeistern können und damit auch einen Beitrag für den Bevölkerungsschutz leisten. Interessiert? Dann kommt doch einfach an diesem Termin bei uns vorbei.
i. A. HR

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Anmeldung an der Verbandsschule im Biet
Klasse 5 Schuljahr 2024/2025
Die Bürozeiten zur Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler der 4. Klassen für die Klasse 5 im Schuljahr 2024/2025 durch die Erziehungsberechtigten sind:

Dienstag, 05.03.2024,	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Mittwoch, 06.03.2024,	**08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
Donnerstag, 07.03.2024,	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie**
Freitag, 08.03.2024,	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Die Anmeldeformulare erhalten Sie an allen Tagen direkt in der Schule oder können Sie vorab auf unserer Homepage ausdrucken und bereits zuhause vorbereiten.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes zusätzlich folgende Unterlagen mit:
- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original
- Identitätsnachweis Ihres Kindes (z. B. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- Nachweis Masernschutzimpfung (Impfpass oder ärztl. Zeugnis oder das Dokumentationsblatt der Grundschule)

Die Anmeldung kann auch in diesem Jahr wieder durch Einwurf in unseren Briefkasten (am Gebäude der Grundschule) oder über den Postweg erfolgen. Beachten Sie hierbei unbedingt eine entsprechende Postlaufzeit. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens 08.03.2024** bei uns vorliegen.
Neben den ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformularen ist auch bei der postalischen Anmeldung **zwingend die Vorlage von Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original** erforderlich.

gez. Schuhmacher
Schulleiterin

Volkshochschule Neuhausen

Schirmherrin:
Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner
Örtliche Leitung (i.V.): Andreas Friedl
Telefon: 07231/380086
E-Mail: neuhausen@vhs-pforzheim.de
Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten bei der örtlichen Leitung.
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231/3800-0.
pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0.
Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Kochen

Ein Hauch von Orient
für Einsteiger*innen mit Grundkochkenntnissen
Maren Leicht
Mittwoch, 06.03.2024, 19:00 - 21:30 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Küche
Gebühr 33,00 €; inkl. 11,00 € Lebensmittel;
Kleingruppe 8 bis 12 Personen
Kursnummer 241-8902 K
Durch die Reisen rund ums Mittelmeer haben viele von uns die verschiedenen Gerichte dieser so unterschiedlichen Länder schon genießen können. An diesem Kochabend geben wir uns einen Hauch von Orient und besuchen das östliche und südliche Mittelmeer.
An diesem Kochabend bereiten wir folgende Gerichte zu und genießen sie gemeinsam:
Speck-Datteln, Falafel-Bällchen mit Joghurt-Dip, feine Käseröllchen, Lammgulasch mit Fladenbrot.
Beim Einkauf liegt das Augenmerk auf saisonalen und regionalen Produkten, beim Kochen verwenden wir vor allem Kräuter und Gewürze der Saison.
Bitte mitbringen: Restebehälter, Schürze, evtl. scharfes Küchenmesser und Wasser für den eigenen Bedarf.
Maren Leicht, staatl. geprüfte Hauswirtschaftsleiterin, Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi)

Aus dem Ofen: Aufläufe & Co.
für Einsteiger*innen mit Grundkochkenntnissen
Maren Leicht
Mittwoch, 24.04.2024, 19:00 - 21:30 Uhr
Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Küche
Gebühr 33,00 €; inkl. 11,00 € Lebensmittel;
Kleingruppe 8 bis 12 Personen
Kursnummer 241-8903 K
Aufläufe und Gratins sind absolute Lieblinge aus dem Backofen, denn sie sind schnell gemacht, abwechslungsreich und ergeben eine Mahlzeit, die so richtig satt macht.
An diesem Kochabend bereiten wir folgende Gerichte zu und genießen sie gemeinsam:
Lauchauflauf, Spanakopita, Apfel Crumble.
Beim Einkauf liegt das Augenmerk auf saisonalen und regionalen Produkten. Beim Kochen verwenden wir vor allem Kräuter und Gewürze der Saison.
Bitte mitbringen: Restebehälter, Schürze, evtl. scharfes Küchenmesser und Wasser für den eigenen Bedarf.
Maren Leicht, staatl. geprüfte Hauswirtschaftsleiterin, Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi)

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Infos zur Anmeldung der Realschulklasse 5
Die Anmeldung zur Realschule ist persönlich (ohne Anwesenheit des Schülers/der Schülerin) im Zeitraum von Di., 05.03.2024 bis Fr., 08.03.2024 zu den Öffnungszeiten des Sekretariats (08:00 – 13:00 Uhr) und Mi., 06.03.2024 von 15:00 bis 18:00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten möglich. Bitte beachten Sie, dass dafür vorab unbedingt telefonisch (07033/53920) ein Termin vereinbart werden muss.
Zur Anmeldung können Sie das Anmeldeformular im Vorfeld auf unserer Homepage herunterladen und ausfüllen. Anmeldeformulare liegen auch vor dem Sekretariat aus. Bitte denken Sie unbedingt an Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung, ein Passbild und die Bestätigung über den Masernimpfschutz, den Sie i.d.R. zur Anmeldung von den jeweiligen Grundschulen bekommen, alternativ können Sie auch direkt die Impfbescheinigungen / das Impfbuch mitbringen. Die endgültige Aufnahmebestätigung mit allen weiteren Informationen zum Start an der LUS im Schuljahr 2024/2025 bekommen Sie dann voraussichtlich Anfang / Mitte Mai, wenn die Schülerzuweisungen durch das Staatliche Schulamt Pforzheim abgeschlossen sind.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

KiTa Hamberg

Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg
Leitung: Cornelia Carl
Tel. 07234/9467264,
E-Mail: KiTa-Hamberg@neuhausen-enzkreis.de

Schellau und Hau Hu, sag mir mal, wer bist denn Du
Den Startschuss in die fünfte Jahreszeit gaben in diesem Jahr mehrere Hästräger unserer Gemeinde. So besuchten uns am Mittwoch vor Fasching ein Brunnengeist, zwei Schellenhexen, eine Vogelscheuche und zwei Gardemädchen aus Schellbronn und Neuhausen. Sehr ausführlich berichteten sie von ihren Kostümen, zeigten uns ihre Masken und die ganz Mutigen unter uns, durfte diese dann sogar aufziehen. Bevor unsere Besucher sich dann wieder verabschiedeten, gab es natürlich noch was Süßes für alle.

Ab Donnerstag regierten dann die Narren in unserem Haus. So sah man Hexen, Piraten, Vampire, Gespenster, Polizisten, Feen, Schmetterlinge, Prinzessinnen und vieles mehr durch unsere Räume schweben. Es wurde gefeiert, gespielt, getanzt, gesungen und ganz, ganz viel gelacht. Zwischendurch mussten wir uns dann natürlich immer wieder etwas stärken an unserem Faschingsbuffet, welches auch in diesem Jahr wieder gesponsert wurde von der gesamten Elternschaft.

Fotos: KiTa Hamberg

Danach war aber noch lange nicht Schluss. Es folgten noch verschiedene Aktivitäten wie eine Zaubershow, jede Menge Quatschgeschichten, Erlebnisturnen im Zirkus, und natürlich viel, viel, viel Musik und Tanz. Nachdem dann am Aschermittwoch wieder Ruhe einkehrte, waren wir alle zwar etwas traurig, aber wir konnten auf sehr schöne Tage zurückblicken.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz besonders bei den Hästrägern und den Gardemädchen für ihren Auftritt bedanken, welche uns doch etwas die Angst vor den Masken genommen haben.

Ein weiteres herzliches Dankeschön geht an unsere Eltern für das sagenhafte Buffet.

Mit dreifach donnerndem Schellau und Hau Hu
grüßen ganz herzlich
alle Narren vom Kindergarten Hamberg

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

ST. JOSEF

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Caritas
Pforzheim

Schulungsangebot für Ehrenamtliche rechtliche Betreuer/ -innen des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Pforzheim

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim bietet im März 2024 für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wieder eine Schulung zum Thema rechtliche Betreuung an. Beginn der Schulung ist am **Montag, 04.03.2024 (17:30 - 19:30 Uhr)**. Die Schulung umfasst 4 Abende und findet im Clubraum des Walter-Geiger-Hauses (Westliche Karl-Friedrich-Str. 180, Pforzheim) statt.

Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten selbst nicht mehr klären können, benötigen häufig eine Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung. Rechtliche Betreuungen werden von Angehörigen, ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern oder ggf. Berufsbetreuerinnen und -betreuern übernommen. Sie unterstützen den Betreuten als rechtliche Vertreter, treffen teilweise aber auch stellvertretend Entscheidungen.

Der Betreuungsverein unterstützt hierbei ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und die Mitarbeiter des Betreuungsvereins stehen mit Rat und Tat zur Seite. Der Betreuungsverein bietet zudem Beratung und Unterstützung sowie regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen an.

Bei der Schulung werden folgende, für eine rechtliche Betreuung wichtige Themen vorgestellt und erläutert: Überblick über das Betreuungsrecht im BGB, die wichtigen Aufgabenkreise einer rechtlichen Betreuung (Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung, Vertretung des Betreuten gegenüber Behörden, etc.) sowie ein Überblick über mögliche Ansprüche auf Sozialleitungen.

Das Schulungsangebot richtet sich besonders an Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Interesse haben, in diesem Bereich ehrenamtlich tätig zu werden sowie an Angehörige, die eine rechtliche Betreuung in der Familie übernommen haben. Es ist

eine verantwortungsvolle, aber für viele Betroffene auch eine wichtige und dankbare Aufgabe. Kosten entstehen keine. Eine Arbeitsmappe wird zur Verfügung gestellt.
Für Rückfragen oder für eine Anmeldung zur Schulung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Betreuungsvereins gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Silvia Werner, Telefon: 07231 128-704
E-Mail: silvia.werner@caritas-pforzheim.de

Christoph Schubert, Telefon: 07231 128-715
E-Mail: christoph.schubert@caritas-pforzheim.de
Homepage: www.caritasverband-pforzheim.de

Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 180
75172 Pforzheim

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Unsere Social Media Kanäle
Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Instagram: drk.neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372,
Steffen Haug

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Ambulante Hospizgruppe Biet

In Kooperation mit der Sozialstation im Biet und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage:
www.kath-biet.de

Code: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 12.00 Uhr

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de
Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de
Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676;
stephan.rist@kath-pforzheim.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

ZELTLAGER 2024

Pfarrbriefservice.de *Grafik: factum.adp*

Liebe Kinder, liebe Eltern,
das **Zeltlager 2024** wird die Pfingstferien zu eurem Highlight machen!
Seid ihr bereit für eine Woche Zeltlager-Action vom **19. bis 26. Mai 2024 ?** Dann seid ihr bei unserem Zeltlager goldrichtig!
Unvergessliche Abenteuer, Outdoor Action, vielfältige Workshops, Lagerspiele und vieles mehr erwarten alle **Kinder** im Alter von **9 bis 14 Jahren**. Unter der Leitung eines engagierten und spaßigen Teams und unserem kirchlichen Träger Kirchengemeinde Biet, der dies möglich macht, bieten wir euch eine Woche Spaß, Spiele und Gemeinschaft! Die Teilnahmegebühr für jedes Kind liegt bei **150 €**. Diese Gebühr deckt alle Kosten ab, einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Materialien. Wir möchten sicherstellen, dass finanzielle Gründe kein Hindernis für die Teilnahme darstellen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Unterstützung benötigt wird.
Die Anmeldung ist ab jetzt unter der untenstehenden E-Mail-Adresse geöffnet, jedoch unter Vorbehalt, da wir noch männliche Leiter benötigen.
Wir freuen uns auf euch!
Wenn du Lust hast, **als Leiter** unvergessliche Tage zu verbringen, männlich und über 18 Jahre alt bist, dann melde dich gerne unter **sola@kath-biet.de**und schreib einen kleinen Text, damit wir dich schon ein wenig kennenlernen können. Wir freuen uns!
Euer Zeltlager-Team!

Gottesdienste und Infos:

Das Pfarrbüro ist am Fr., 23.02.24 geschlossen

Donnerstag, 22.02.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille,
neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Mühlhausen Eucharistiefeier in St. Alexander (Pater Jijo)

Freitag, 23.02.2024
18:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus
(Pfr Wunsch)

Samstag, 24.02.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung – Stille,
neue geistl. Lieder, Laudes
14:30 Neuhausen Taufe von Nicholas und Mila Mirak
in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)
18:00 Steinegg Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin
(Pfr. Wunsch)
Neue geistl. Lieder, Liedpräsentation, Kerzenbeleuchtung

Sonntag, 25.02.2024
09:00 Hamberg Eucharistiefeier in St. Wolfgang (Pfr. Wunsch)
10:30 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus
(Pater Jijo)
19:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille,
neue geistl. Lieder, Komplet

Dienstag, 27.02.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille,
neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Schellbronn Eucharistiefeier in St. Nikolaus (Pfr. Wunsch)
18:30 Lehningen Bibel-Leseprojekt im Bürgerhaus,
Gemeinderaum St. Ottilia